

Informationen und Zulassungsantrag für beruflich qualifizierte Bewerber*innen gemäß § 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) für den Studiengang Bachelor of Nursing an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Das Verfahren für eine Zulassung von beruflich qualifizierten Bewerber*innen gemäß § 11 BerIHG ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang Bachelor of Nursing an der EHB ist in der Zulassungsordnung des Studienganges geregelt. Danach müssen Bewerber*innen gemäß § 11 BerIHG und der Zulassungsordnung die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Wer eine Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule abgeschlossen hat, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes bestanden hat oder eine vergleichbare Fortbildung im Sinne des Seemannsgesetzes erworben hat oder eine vergleichbare Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich erworben hat (**allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 1 BerIHG**) oder, wer in einem zum beabsichtigten Studiengang Bachelor of Nursing fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und in dem erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war (**fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 2 BerIHG**) kann sich an der EHB zum Studium Bachelor of Nursing gemäß § 11 BerIHG in Verbindung mit der o.g. Zulassungsordnung bewerben.

Darüber hinaus besteht gemäß § 11 Absatz 3 BerIHG die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums für diejenigen Bewerber*innen, die über eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Absatz 2 BerIHG verfügen und die Studierfähigkeit zunächst in einer Zugangsprüfung nachweisen. Bewerber*innen, die die Zugangsprüfung bestanden haben, nehmen an dem weiteren Auswahlverfahren gemäß der Zulassungsordnung teil.

Dem Zulassungsantrag sind die den jeweiligen Qualifikationen entsprechenden Unterlagen beizufügen:

→**a) Nachweis der beruflichen Qualifikation gemäß § 11 Absatz 1 BerIHG**

Abschluss einer Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder bestandene Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes oder Erwerb einer vergleichbaren Fortbildung im Sinne des Seemannsgesetzes oder einer vergleichbaren Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich (allgemeine Hochschulzugangsberechtigung)
Fügen Sie bitte die jeweiligen Abschlusszeugnisse der Fachschulausbildung und der in der Regel absolvierten Erstausbildung bei bzw. den Nachweis einer der o.g. Aufstiegsfortbildung bzw. Fortbildungsmaßnahme

oder

b) Nachweis der Qualifikation gemäß § 11 Absatz 2 BerIHG: Abschluss einer für das Studium Bachelor of Nursing fachlich ähnlichen durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (z.B. Medizinisch technische Assistentin etc.) (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung i. V. m. den Nachweisen der Berufstätigkeit):

Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde.

oder

c) Nachweis der Qualifikation gemäß § 11 Absatz 3 BerIHG: Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung, wobei **keine** wie unter b) genannte, für den Studiengang Bachelor of Nursing fachlich ähnliche Berufsausbildung vorliegen muss (z.B. Kauffrau für Büromanagement etc.); Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde.

zu b) und c): Zusätzlich ist der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit im erlernten Beruf zu erbringen; Stipendiat*innen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes müssen eine Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von zwei Jahren belegen.

Die Mindestdauer der Berufstätigkeit verdoppelt sich jeweils für Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung von bis zur Hälfte der vollen Beschäftigungszeit.

Bei der Ermittlung der Dauer der Berufstätigkeit werden Zeiten einer Freistellung nach den gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz, zur Elternzeit oder zur Pflegezeit sowie Zeiten in denen unbeschadet einer Beschäftigung die Voraussetzungen für eine Freistellung nach den genannten Vorschriften vorlagen, angerechnet, insgesamt höchstens jedoch ein Jahr.

Kindererziehungs- und Pflegezeiten sind gesondert aufzuführen (s. hierzu auch Ziffer VII. des Zulassungsantrages). Aus den Arbeitszeugnissen/-bescheinigungen sollten sowohl der Arbeitszeitraum sowie die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit hervorgehen. Mutterschutz-, Eltern- und Pflegezeiten sind durch geeignete Belege nachzuweisen.

Die Bewerbungsvoraussetzungen müssen bis zur Bewerbungsausschlussfrist vorliegen.

→ Gegebenenfalls weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere Nachweise zu Praktikumserfahrungen, Erfahrungen im Pflegebereich sowie im Rahmen sozialer Engagements und über einen abgeleisteten Dienst (Ziffern VI. + VII. des Zulassungsantrags)

→ Lebenslauf

→ Bewerber*innen müssen eine kurze schriftliche Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang einreichen unter Berücksichtigung der Ziele des Studiums gemäß § 2 der Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing und gegebenenfalls unter weiterer Berücksichtigung der fachlichen Beziehung des bisherigen beruflichen Werdegangs. Die Studienordnung ist auf der Internetseite unter dem Studium im Downloadbereich hinterlegt.

Bewerber*innen die einen Dienst (Ziffer VII.) erbracht haben, werden auf Grund eines früheren Zulassungsanspruchs ausgewählt, wenn sie zu Beginn oder während des Dienstes für den Studiengang Bachelor of Nursing an der EHB zugelassen worden sind. Sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren, ist dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisherigen Hochschule beizufügen. Wenn Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden haben sollten, kann keine Immatrikulation erfolgen.

Die EHB vergibt für den Bewerberkreis gemäß § 11 BerlHG 5% der für ein Semester festgesetzten Zulassungszahl. Für die Auswahl von Bewerber*innen gemäß § 11 BerlHG wird eine Auswahlkommission gebildet, die durch den Akademischen Senat aus der Gruppe der hauptamtlich Lehrenden ausgewählt wird und die Bewerbungsgespräche durchführt. Bewerber*innen gemäß § 11 Absatz 3 BerlHG müssen für eine Teilnahme am Auswahlverfahren ihre Studierfähigkeit für den Studiengang zunächst in einer Zugangsprüfung nachweisen. Bewerber*innen, die die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 11 BerlHG und dieser Ordnung erfüllen, werden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Die Anzahl der Bewerber*innen, die zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden, ist auf die fünffache Zahl der zu vergebenden Studienplätze für den Bewerberkreis § 11 BerlHG begrenzt. Sind mehr Bewerber*innen vorhanden, entscheidet unter den Bewerber*innen, die die Voraussetzungen erfüllen, das Los. Ihr Informationsstand und Ihre Motivation zum Studiengang an der EHB sowie Nachweise zu den Ziffern VI.+VII. Ihres Zulassungsantrages werden u.a. als Bewertungskriterien im Bewerbungsgespräch herangezogen. Sind Bewerber*innen auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse im Rang gleich, gehen die Bewerber*innen vor, die einen Dienst geleistet haben.

Wenn Sie die Voraussetzungen gemäß § 11 BerlHG und der Zulassungsordnung erfüllen, können Sie an der EHB für das Studium Bachelor of Nursing immatrikuliert werden. Das Studium führt sowohl zum akademischen Grad 'Bachelor of Science' sowie zur Erlangung des Berufsabschlusses als Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des Pflegeberufereformgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe.

Mit dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird darüber hinaus eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben (§ 10 Absatz 3 BerlHG).

Wenn Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen und sich zu einer Bewerbung entschließen, so füllen Sie bitte sorgfältig den beigefügten Zulassungsantrag aus und fügen die erforderlichen Unterlagen in Form von vollständigen Fotokopien bei. Amtliche Beglaubigungen der Fotokopien sind nicht erforderlich; diese sind erst im Fall einer Zulassung bei der Immatrikulation vorzulegen. Die Bewerbungen für das Wintersemester müssen bis zum 1. April (Ausschlussfrist) bei der EHB eingegangen sein.

Die Termine für die Zugangsprüfung bzw. das Bewerbungsgespräch werden Ihnen mitgeteilt. Für Rückfragen, insbesondere zu den Zugangsvoraussetzungen, wenden Sie sich gern an das Immatrikulationsamt.

Mit freundlichen Grüßen

Immatrikulationsamt – Berlin, 29. Januar 2021

Antrag für beruflich Qualifizierte gemäß §11 BerlHG* zum 1. Fachsemester im Wintersemester 2021/22 für den Studiengang **Bachelor of Nursing**

Der Antrag muss bis **spätestens 1. April 2021** (Ausschlussfrist) bei der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) eingegangen sein!

I. Angaben zur Person

Familienname _____
(ggf. auch Geburtsname)

Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Staatsangehörigkeit _____

Postanschrift _____
(Straße, Hausnummer)

(Anschriftenzusatz z. B. c/o, Wohnungsnummer usw.)

(Postleitzahl, Ort)

Erreichbarkeit _____
(freiwillige Angabe (Mobil-) Telefon / E-Mail)

II. Angaben zum erworbenen Schulabschluss

Hiermit erkläre ich, dass ich keine sonstige schulische Studienberechtigung habe (Abitur, Fachhochschulreife etc.): Wenn zutreffend, bitte ankreuzen! Ja

IIa. **WICHTIG!** *Nachfolgend handelt es sich um eidesstattliche Erklärungen.*

Waren oder sind Sie als Student*in an einer Hochschule eingeschrieben? Ja Nein

Wenn ja, wie viele Hochschulsemeister bis zum jetzigen Zeitpunkt? _____

Zeitraum: vom | T | T | M | M | J | J | J | J | bis | T | T | M | M | J | J | J | J |

Weitere Studienzeiten bitte im Lebenslauf aufführen (z. B. vom SoSe 2009 – einschließlich WS 2011/12).

* Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG)

Sind oder waren Sie in dem gewählten Studiengang immatrikuliert? Ja Nein

Haben Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer deutschen Hoch- bzw. Fachhochschule endgültig nicht bestanden?
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, kann keine Immatrikulation erfolgen! Ja Nein

Haben Sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen und dadurch eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt?
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, müssen Sie sich bitte über das Bewerbungsportal der EHB bewerben! Ja Nein

III. Angaben zur Berufsausbildung

**a) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß § 11 Absatz 1 BerlHG
(Siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter a) allgemeine HZB)**

Abgeschlossene Berufs-/Erstausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Aufstiegsfortbildung oder eine der genannten vergleichbaren Fortbildungen oder Fachschulabschluss: _____

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

**b) Fachgebundene HZB gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG
(siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter b) fachgebundene HZB)**

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

**c) Bewerbung gemäß § 11 Absatz 3 BerlHG
(siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter c)**

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

IV. Angaben zur Berufstätigkeit (Im Fall der Bewerbung gemäß § 11 Absatz 2 oder Absatz 3 BerlHG ist eine Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von drei Jahren zu belegen -siehe hierzu auch anliegende Informationen zu „b) fachgebundene HZB“ und c).)

Tätigkeit: _____
vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit: _____
vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber: _____

Tätigkeit: _____

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber: _____

Weitere Tätigkeiten bitte auf gesondertem Blatt aufführen.

Zeitraum der Berufstätigkeit insgesamt nach abgeschlossener Berufsausbildung:

____|____| Jahr(e) ____|____| Monat(e) Vollzeit

Zeitraum der Berufstätigkeit insgesamt nach abgeschlossener Berufsausbildung:

____|____| Jahr(e) ____|____| Monat(e) Teilzeit

V. Eine kurze schriftliche Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang unter Berücksichtigung der Ziele des Studiums gemäß § 2 der Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing und gegebenenfalls unter weiterer Berücksichtigung der fachlichen Beziehung des bisherigen beruflichen Werdegangs. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte ein gesondertes Blatt bei.

VI. Angaben zu Praktikumserfahrungen, Erfahrungen im Pflegebereich sowie im Rahmen sozialer Engagements- Bei Ableistung eines Dienstes (z.B. FSJ) siehe nachfolgende Ziffer VII.

Art: _____

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Art: _____

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere Angaben zu Ziffer VI. bitte im Rahmen des Lebenslaufs aufführen.

VII. Dienst (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ))

geleisteter Dienst: _____

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten (pflegebedürftiger naher Angehöriger) im Sinne des Pflegegesetzes?

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Haben Sie während des Dienstes eine Zulassung für den Studiengang Bachelor of Nursing an der EHB erhalten?
 Ja Nein

VIII. Zusätzliche Angaben ausländischer Bewerber*innen sowie der Bewerber*innen, die ihre HZB nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse

- DSH – 2 oder 3,
 TestDaF 4 oder 5
 Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom
 telc Deutsch C1 Hochschule
 andere äquivalente Sprachprüfung - Wenn ja ,welche? _____

Name und Ort der Ausbildungsstätte: _____

Besuch der Ausbildungsstätte: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

(Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, sich mit dem Sprachniveau der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu bewerben und eines der o. a. Zeugnisse nach erfolgter Immatrikulation, spätestens jedoch nach zwei Fachsemestern, zu erbringen (siehe auch Richtlinie zum Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse vom 27.6.2017).

IX. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Beachten Sie hierzu bitte die Informationen zum Bewerbungsverfahren!

- Abschlusszeugnis der Fachschulausbildung
 Nachweis des Abschlusses der Berufsausbildung durch Prüfungszeugnis bzw. Urkunde
 Nachweis der mindestens dreijährigen Berufstätigkeit für Bewerber*innen gemäß § 11 Absatz 2 und Absatz 3 BerlHG
 aktueller tabellarischer Lebenslauf
 kurze schriftliche Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang
 Nachweise zu Ziffer VI. und/oder Ziffer VII.
 Unbedenklichkeitsbescheinigung (sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren)
 Weitere Anlagen: _____

- X.** Ich beantrage die Zulassung zum Studium an der Evangelischen Hochschule Berlin nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die Erklärung zu den Studienzeiten erfolgt an Eides statt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - bei Feststellung nach der Einschreibung - zum Widerruf der Einschreibung führen; sonst fehlerhafte Zulassungen können zurückgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge und solche, denen die nach den Informationsunterlagen geforderten Unterlagen nicht beigelegt sind, nicht bearbeitet werden und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können. Ich habe aus den Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Kenntnis genommen, dass der Zulassungsbescheid unwirksam wird, wenn die angegebenen Fristen für die Studienplatzbestätigung oder die Einschreibung nicht eingehalten werden.

- XI.** Die personenbezogenen Daten werden zu Zwecken des Bewerbungsverfahrens und im Falle einer Zulassung zur Studentenverwaltung auf der Grundlage der Vorschriften des BerlHG erhoben, gespeichert und genutzt. Ich stimme der maschinellen Verarbeitung meiner Daten an der EHB unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu.

_____ |T|T|M|M|J|J|J|J|

(Ort, Datum)

_____ (Unterschrift)